

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage als Tischvorlage	Vorlage-Nr:	005/0268/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.12.2023
Zustimmung zur Außenanlagenplanung Jugendzentrum: Pavillon/Pergola		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser*in: Kluth, Anne-Katrin		
Beratungsfolge	06.12.2023	Bauausschuss
	07.12.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Entwurfes Anlage 1 wird um die eingegangenen Anregungen zu berücksichtigen alternativ zur bisherigen Planung Anlage 2

1. die Fertigstellung der Doppel-Garage (HHSt. 1.4600.9401) mit den vorhandenen und ausreichenden Haushaltsmitteln 2023
2. die Eindeckung des Pavillons mit Beleuchtung und Rückbau der inneren Radabstellanlage 2024 (HHSt. 1.4600.9350)
3. den bestehenden Zaun in Gänze zu belassen und mit einem zusätzlichen Zaun gemäß Anlage 1 nach Mittelbereitstellung in Höhe von zusätzlich 3.000,- € brutto (HHSt. 1.4600.9350) im HH 2024 im Laufe des Jahres 2024 zu ergänzen
4. die Errichtung einer neuen festinstallierten Radabstellanlage im Eingangsbereich des Landesgartenschaugeländes mit Bruttokosten im mittleren 4-stelligen Bereich (HHSt.: 1.5941.9500 Radverkehrskonzept)

beschlossen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Es wurde seitens des JUZ die Anfrage an das Grünplanungsamt gestellt einen Pavillon gemäß Haushaltsantrag 2023 zu errichten, die Haushaltsmittel waren in Höhe von 6.900,- € (HHSt.1.4600.9350) im Haushalt 2023 berücksichtigt. Da der Mittelansatz relativ gering war und die Außenanlagen des JUZ sehr eng bemessen sind drängte sich nach intensiver Recherche die Nutzung des angrenzenden bestehenden Pavillons auf, welcher derzeit bis auf die Nutzung als Radabstellanlage bei wenigen Großveranstaltungen keinen Gebrauch hat. Parallel sollte die Errichtung einer Doppelgarage zur Lagernutzung durch den Stadtjugendring gemäß Antrag der CSU zum Haushalt 2023 im Umfeld des JUZ durch das Hochbauamt erfolgen. Nachdem der vorgeschlagene Standort der Doppelgaragen auf dem Stellplatz im Bereich des Vesuvaturms auf Grund der Begebenheiten (Kabel, Baumstandorte, mangelnde Stromversorgung etc.) nicht geeignet war wurde der jetzt vorgesehene Standort gemeinsam abgestimmt. Der Eingriff wurde an dieser Stelle wesentlich minimiert.

Es hat sich aus den beiden Anfragen ein ämterübergreifendes Projekt entwickelt welches über die verschiedenen HHSt (s. Beschlussnummern 1 und 2) abgedeckt war. Die Finanzierung der bislang

verfolgten Variante (Anlage 2) ist gesichert. Die Errichtung einer Doppelgarage und die Aufwertung eines Pavillons auf städtischem Grund bilden in zeitlicher, finanzieller und räumlicher Hinsicht eine reguläre, alltägliche Aufgabe der beteiligten Ämter. Aufgrund der öffentlichen Medienaufmerksamkeit und der vorgebrachten Änderungsvorschläge (Anlage 1), sind zusätzliche Kosten aus dem Radverkehrsbudget zu veranschlagen und außerplanmäßig eine Mittelbereitstellung erforderlich. Deshalb wird eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Es soll nun die Errichtung der Doppelgarage wie abgestimmt erfolgen, jedoch der Pavillon mit den nun verbleibenden umgebenden Radabstellmöglichkeiten durch die Umzäunung mit zwei Toren je nach Bedarf der öffentlichen Nutzung oder dem Jugendzentrum zur Verfügung gestellt werden. Die entstehenden Mehrkosten für den Zaunbau belaufen sich auf 3.000,-€ brutto. Zusätzlich wurde der Bedarf an grundsätzlich zugängigen Fahrradbügeln gesehen hier belaufen sich die Kosten auf einen mittleren vierstelligen Bereich welche aus dem Budget des Radverkehrs (HHSt. 1.59419500) abgedeckt werden sollen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahmen „Doppelgarage für den Stadtjugendring“ sowie „Pavillon/Pergola für das JUZ“ ergeben sich aus den bewilligten Anträgen zum Haushalt 2023.

Die Errichtung einer neuen festinstallierten Radabstellanlage hat sich innerhalb des Prozesses aus einer Anregung ergeben, die den Bedarf im Rahmen der Großveranstaltungen in der Umgebung LGS/Dultplatz sieht. Hieraus ergibt sich auch der Bedarf der zusätzlichen Zaunelemente.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

- Garage Bau und Mittelabfluss 2023
- Pavillon mit Beleuchtung Bau und Mittelabfluss 2024
- Zaun Bau und Mittelabfluss 2024
- Radabstellanlage Bau und Mittelabfluss 2024

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

- Doppel-Garage Abwicklung über die HHSt. 1.4600.9401, Ansatz 38.000,- € kassenwirksam 2023
- Eindeckung des Pavillons mit Beleuchtung und Rückbau der inneren Radabstellanlage 2024 über die HHSt. 1.4600.9350, 6.900,- €. Kosten Aufmaß Pavillon (690,- €) kassenwirksam 2023 Beauftragung der Maßnahmen und kassenwirksame Abrechnung 2024
- Errichtung einer neuen festinstallierten Radabstellanlage im Eingangsbereich des Landesgartenschaugeländes (HHSt.: 1.5941.9500 Radverkehrskonzept, Stand 29.11.23 500.000,-€ 2023 / HH Rest 307.475,29 €) Beauftragung der Arbeiten und kassenwirksame Abrechnung 2024
- Errichtung der zusätzlichen Zaunelemente mit benötigter Mittelerhöhung von 3.000,-€ brutto (HHSt. 1.4600.9350). Beauftragung der Arbeiten und kassenwirksame Abrechnung 2024 Diese Mittel müssen im Bedarfsfall 2024 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

1. Beibehalt der Planung (Anlage 2) ohne zusätzliche Kosten im Bereich Zaunbau und Radabstellanlage. Finanzierung über die vorhandenen Mittel (HHSt. 1.4600.9401HHSt. 1.4600.9350)
2. Beibehalt der Planung (Anlage 2) ohne zusätzliche Kosten im Bereich Zaunbau Finanzierung über die vorhandenen Mittel (HHSt. 1.4600.9401HHSt. 1.4600.9350) und Errichtung einer neuen festinstallierten Radabstellanlage außerhalb der Zaunanlage Budget Radverkehr (HHSt.: 1.5941.9500)
3. Beibehalt der Planung (Anlage 2) mit der Ergänzung um mobile Radabstellanlagen (Hier erfolgte bereits ein Vorschlag der Stabstelle Mobilität und Verkehr in den Jahren 2022 und 2023 für mobile, leicht und schnell auch von Laien aufbaubare zusammensteckbare Fahrradbügel für besondere Events und Veranstaltungen Budget Radverkehr.) (HHSt.: 1.5941.9500)
4. Realisierung der Garage ohne Nutzung des vorhandenen Pavillons durch das JUZ. Errichtung eines neuen Pavillons / einer Pergola auf dem Gelände des JUZ. Finanzierung über die vorhandenen Mittel (HHSt. 1.4600.9401HHSt. 1.4600.9350)

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Entwurf Neue Lagerfläche für den SJR & Erweiterung Außenfläche JUZ + Pavillon Anpassung
2. Entwurf Neue Lagerfläche für den SJR & Erweiterung Außenfläche JUZ + Pavillon Ursprung